

Speicher, 07.06.2023

Regelung Schulweg Kindergarten und Primarschule

Schulweg Kindergarten / Primarschule

Der Schulweg liegt laut Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern. Der Weg in den Kindergarten / in die Schule ist für Ihr Kind ein wichtiger Schritt Richtung Selbständigkeit. Hier werden Freundschaften geschlossen, aber es müssen vielleicht auch schwierige Situationen gemeistert werden. Alle diese Erfahrungen sind für Ihr Kind sehr wichtig. Studien belegen, dass ein Schulweg - zu Fuss zurückgelegt - von grosser Bedeutung in der Entwicklung eines Kindes ist.

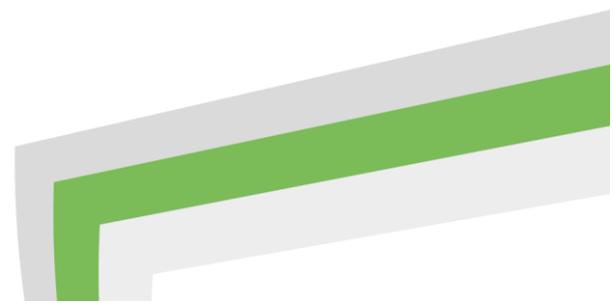
Aber er birgt auch Gefahren. Kinder gehören zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden. Jährlich verunfallen in der Schweiz laut bfu rund 2000 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren, etwa ein Sechstel davon auf dem Schulweg. Das grösste individuelle Risiko tragen die 5 bis 9 Jährigen als Fussgänger und die 10 bis 14 Jährigen als Velofahrer.

Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr durch eingeschränkte Wahrnehmung und durch fehlendes Gefahrenbewusstsein übermässig gefährdet. Wegen ihrer geringen Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Oft sind Kinder auch unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit sind Erst und Zweitklässler von ihrer Entwicklung her noch nicht in der Lage alle Manöver korrekt auszuführen (gleichzeitig nach hinten zu schauen, Arm auszustrecken, einzuspüren). Dies gilt für das Fahren mit einem Kickboard (Trottinett) als auch für das Fahrradfahren. Deshalb empfehlen wir und die Polizei, dass junge Schulkinder grundsätzlich zu Fuss den Schulweg absolvieren sollen.

- ➔ **Kindergarten und 1./2 Klasse zu Fuss**
- ➔ ab 3./4. Klasse mit Kickboard möglich
- ➔ ab 4./5. Klasse mit dem Velo möglich

Viel zu oft werden Kinder in den Kindergarten oder in die Schule gefahren. Wir empfehlen daher, die kleinen Kinder zu Fuss auf ihrem Schulweg zu begleiten, bis diese sich sicher genug fühlen. Mit der Zeit aber sollte es den Weg allein oder in Begleitung von Gleichaltrigen gehen dürfen. Machen Sie Ihrem Kind Mut!



An- und wegfahrende Autos um ein Schulareal bedeuten eine zusätzliche Gefahr. Manövrierende Autos vor Kindergärten und Schulhäusern sind ein Sicherheitsproblem für die anderen Kinder --> **vor allem auf dem engen Parkplatz beim Buchenschulhaus!** Bitte verzichten Sie auf das regelmässige Bringen und Abholen Ihres Kindes mit dem Auto. Holen Sie Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Fahrzeug von der Schule ab. **Benützen Sie bitte für das Bringen und Abholen der Kinder die Durchfahrt / Parkplatz beim Hallenbad.**

Weiter ist das Parkieren entlang der Buchenstrasse auf den eingezeichneten Parkfeldern beim Buchenschulhaus und beim Buchensaal tagsüber nicht gestattet und wird von der Polizei gebüsst.



Pascal Hofstetter
Schulleitung Primarschule /
AdL Speicherschwendi

